

# Verantwortungsvolle Sozialforschung

## Erfahrungen aus der WZB-Ethikkommission

---

Das WZB war vorne mit dabei: Als eines der ersten sozialwissenschaftlichen Institute in Deutschland hat es im Jahr 2016 Ethikleitlinien formuliert und eine Ethikkommission eingerichtet. Welche Resonanz hat die Arbeit des Gremiums? Wie gelingt es, der Freiheit der Forschung ebenso gerecht zu werden wie den Interessen der Beforschten?

*Patrick Droß, Claudia Finger und Christine Normann*

**A**nders als in angelsächsischen Ländern, wo Ethikkommissionen schon früher fachübergreifend etabliert waren, waren ethische Begutachtungen von Projekten in Deutschland zunächst nahezu ausschließlich in der medizinischen Forschung gängig. Doch auch in den Sozialwissenschaften wird mit Daten von Menschen geforscht und auch hier gilt es, sorgfältig zu prüfen, dass Personen, die an Umfragen, Interviews oder Experimenten teilnehmen, kein Schaden entsteht. Schon dieses Argument war wichtig für Überlegungen im WZB, eine Ethikkommission einzurichten. Hinzu kam ganz pragmatisch ein gewisser Druck aus internationalen Forschungskooperationen: Zunehmend werden bei Publikationen oder Förderanträgen Ethik-Voten gefordert.

**„Mehr als 280 Anträge wurden bei der WZB-Ethikkommission eingereicht, allein 55 davon im vergangenen Jahr“**

So begutachtet seit 2016 ein (mit Stellvertretung) 9 Mitglieder umfassendes Gremium For-

schungsprojekte vor ihrer Durchführung auf ethische Implikationen hin. Mehr als 280 wurden insgesamt eingereicht, allein 55 davon im vergangenen Jahr. Eine wichtige Arbeit, denn durch die Beantragung eines Ethik-Votums werden Forschende für ethische Fragestellungen in ihrer wissenschaftlichen Arbeit sensibilisiert. Sie werden angeregt, ihre Verantwortung als Forschende zu reflektieren – ganz wie es auch der DFG-Kodex zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis beschreibt. Geprüft werden nur WZB-interne Anträge, das WZB wird aber regelmäßig von anderen Forschungsinstitutionen beziehungsweise -verbänden für Beratungen und Vorträge zur Ethik-Policy angefragt.

Unter den 9 Mitgliedern der Kommission sind 7 Wissenschaftler\*innen des WZB, ein externes wissenschaftliches Mitglied einer anderen Forschungseinrichtung sowie der Forschungsdatenschutzkoordinator des WZB. Die Mitglieder prüfen in fast monatlich stattfindenden Sitzungen die von Wissenschaftler\*innen des WZB eingereichten Ethikanträge und formulieren Entscheidungen.

Geprüft werden die Anträge zu Forschungsprojekten, die personenbezogene Daten erheben,

zu Projekten, die Daten verwenden, bei denen aufgrund der Kombination unterschiedlicher Datensätze das Risiko besteht, dass Personen identifiziert werden könnten, und zu Projekten, die manipulierend in soziale Prozesse eingreifen oder weitergehende ethische Fragen aufwerfen. Ein Antrag bei der Ethikkommission ist erforderlich, sobald eine dieser Fragestellungen zutrifft.

## „Können Risiken für die Teilnehmenden oder auch für weitere an der Forschung beteiligte Personen entstehen?“

Die Kommission prüft die Rekrutierung und Auswahl der Teilnehmenden, zum Beispiel an einem Experiment oder einer Befragung, sie fragt nach der Einwilligungserklärung der Teilnehmenden bei geplanten Aktivitäten wie Fokusgruppen oder bei Auswertungen von Social-Media-Daten. Können hierdurch Risiken für die Teilnehmenden oder auch für weitere an der Forschung beteiligte Personen (zum Beispiel Kolleg\*innen von Partnerorganisationen oder Interviewer\*innen) entstehen? Oder bestehen gar Risiken für die Forschenden selbst? Wie werden während des gesamten Forschungsprozesses – von der Datenerhebung über die Datenaufbewahrung bis hin zur Veröffentlichung – Vertraulichkeit und Datenschutz gewährleistet?

Das Spannungsfeld, in dem sich die Diskussionen der Kommission bewegen, lässt sich folgendermaßen beschreiben: Immer geht es darum, Forschung zu ermöglichen und gleichzeitig die beteiligten Individuen und Gruppen zu schützen. Ist dies in dem entsprechenden Antrag gegeben, wird ein positives Votum ausgestellt. Gibt es noch Klärungsbedarf, stellt die Ethikkommission formale oder inhaltliche Rückfragen oder bittet darum, dass der Antrag überarbeitet und neu eingereicht wird.

Der Koordinator für den Forschungsdatenschutz ist seit Gründung der Ethikkommission als Mitglied beteiligt. So wurde die Rolle des Datenschutzes in der sozialwissenschaftlichen Forschung am WZB fest in der Arbeit der Kommission verankert. Rechtlicher Rahmen für die Begutachtung aus Sicht des Datenschutzes ist



*Patrick Droß (links) ist Mitarbeiter der Abteilung Wissenschaftliche Information und als Koordinator für Forschungsdatenschutz ständiges Mitglied der Ethikkommission. [patrick.dross@wzb.eu](mailto:patrick.dross@wzb.eu)  
Christine Normann (Mitte) begleitet die Arbeit der Ethikkommission als Referentin im Präsidialstab des WZB. [christine.normann@wzb.eu](mailto:christine.normann@wzb.eu)  
Claudia Finger (rechts), wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Ausbildung und Arbeitsmarkt, war bis September 2024 Vorsitzende der WZB-Ethikkommission. [claudia.finger@wzb.eu](mailto:claudia.finger@wzb.eu)  
Foto: © WZB/Kathrin Kliss, alle Rechte vorbehalten.*

der Anforderungskatalog der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der mit nur wenigen Ausnahmen auch in Forschungsprojekten zu beachten ist. Die gesetzlichen Regelungen zielen darauf ab, die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen zu schützen, indem sie Vorgaben für die Erhebung und den Umgang mit personenbezogenen Daten definieren. Weniger streng geregelt ist die Forschungsethik als Instrument wissenschaftlicher Selbstkontrolle; sie umfasst Fragen der ethisch-moralischen Verantwortung gegenüber Menschen, die an Befragungen, Interviews oder Experimenten teilnehmen.

Zentrales Instrument für die Umsetzung der Vorgaben, sowohl aus datenschutzrechtlicher als auch aus ethischer Perspektive, ist die informierte Einwilligung („informed consent“). Die rechtlichen Vorgaben der DSGVO sind hierfür klare Leitlinien, insbesondere in Bezug auf die Transparenz über die Art der Datenverarbeitung und die Betroffenenrechte, etwa das Recht auf Auskunft und Löschung von Daten. Darüber hinaus muss stets die Möglichkeit eines Widerrufs der Einwilligung gegeben sein. DSGVO und Forschungsethik verlangen darüber hinaus, die Teilnehmer\*innen über die Ziele, Methoden und mögliche Risiken der Studie verständlich und umfassend zu informieren –

eine Grundvoraussetzung für eine informierte und freiwillige Entscheidung. Die Transparenz ist also nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch grundlegend, um das Vertrauen der Teilnehmer\*innen in die Sozialforschung zu stärken. Fälle, die den Datenschutz herausfordern, sind zum Beispiel Projekte, bei denen für unverfälschte Ergebnisse über die Datenerhebungen getäuscht werden muss, oder wenn neue KI-Technologien zum Einsatz kommen.

## „Der informierte Einwilligungsprozess ist die Schnittstelle zwischen rechtlichen Vorgaben und ethischen Prinzipien“

Das Verhältnis zwischen Datenschutz und Forschungsethik stellt sich immer wieder als komplementär dar. Die Anforderungen der DSGVO sorgen dafür, dass die Persönlichkeitsrechte in der Forschung fest verankert werden. Der informierte Einwilligungsprozess kann als Schnittstelle zwischen rechtlichen Vorgaben und ethischen Prinzipien betrachtet werden. Die Forschung ist damit nicht nur formalrechtlich abgesichert, sondern auch fair, transparent und respektvoll gegenüber den Teilnehmer\*innen.

Mittlerweile ist es auch in den Sozialwissenschaften kaum noch möglich, ohne ethische Stellungnahme Drittmittel einzuwerben oder in wissenschaftlichen Zeitschriften zu publizieren. Dass diese Stellungnahmen ernst genommen werden und reine Lippenbekenntnisse unzureichend sind, zeigen etwa Anfragen durch Verlage, die die WZB-Ethikkommission immer wieder erreichen. Für die Forschungsförderung auf europäischer und nationaler Ebene, etwa für einen Antrag bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), ist eine Selbstreflexion ethischer Aspekte notwendig. Unter bestimmten Umständen muss die Stellungnahme einer Ethikkommission auch bei sozialwissenschaftlichen Projekten bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen. Eine frühe Reflexion ethischer Aspekte und deren

formale Prüfung wird von Forschenden also zunehmend eingefordert.

Sicher stellt sich bei einigen Projekten die Frage, ob ein Ethikantrag und der damit verbundene Zeitaufwand für alle Beteiligten wirklich nötig sind. Immer wieder hat sich aber auch bei scheinbar unproblematischen Projekten gezeigt, dass mehr Augen mehr sehen. Der methodische Pluralismus, die interdisziplinäre Zusammensetzung und die Erfahrung der Ethikkommission öffnen oft den Blick für Probleme, die Einzelpersonen oder auch Projektteams allein nicht vorwegnehmen (können). In den meisten Fällen trifft die Kommission am WZB direkt positive Entscheidungen, gegebenenfalls ergänzt um Empfehlungen; das betrifft circa 50 Prozent der Anträge. Auch Nachfragen und bindende Auflagen oder die Aufforderung, Angaben zu erläutern oder Dokumente nachzureichen, sind zumeist schnell geklärt.

Ethische Überlegungen sollten aber über die Frage nach der Notwendigkeit eines formalen Antrags hinausgehen: Immer erforderlich ist eine frühe und fortwährende Reflexion ethischer Aspekte von Forschungsprojekten – auch wenn sie am Ende zu dem Ergebnis kommt, dass das Projekt aus ethischer Sicht als unproblematisch bewertet werden kann. Für eine solche Reflexion bieten Ethikrichtlinien und auch Einreichungsformulare wichtige Ansatzpunkte. Die Sozialwissenschaften in Deutschland richten mit vereinzelt Ethikkommissionen erst allmählich ein, was in anderen Ländern schon länger üblich ist; in Großbritannien etwa ist das Einreichen eines Ethikantrags bereits für studentische Arbeiten formal notwendig. Eine solche Institutionalisierung und die damit verbundene Selbstverständlichkeit, ethische Überlegungen in den Forschungsprozess einzubeziehen, halten wir für wünschenswert. Dass unsere Arbeit als Ethikkommission am WZB diese Entwicklung ganz praktisch voranbringt, macht uns optimistisch. ●

*Informationen über Zusammensetzung und Arbeit der Ethikkommission wie auch die Links zu verschiedenen Richtlinien finden sich hier: <https://www.wzb.eu/de/das-wzb/forschungsethik-0>.*